

Richtlinien für die Förderung von Selbsthilfegruppen, Initiativen und Projekten im Sozial- und Gesundheitsbereich in Würzburg

Die Förderung ist eine freiwillige Aufgabe der Stadt Würzburg. Die Höhe der Einzelförderung hängt von der jeweiligen Bereitstellung der Mittel im Haushaltsjahr und von der Anzahl der Anträge ab.

1. Ziele

Die Stadt Würzburg will das eigenverantwortliche Engagement fördern, das ihre BürgerInnen im Wege der Selbsthilfe und des Engagements im Sozial- und Gesundheitsbereich leisten. Sie sieht darin einen wichtigen und notwendigen Beitrag zur Bewältigung sozialer und persönlicher Probleme in unserer Zeit. Die städtische Förderung soll vor allem die Situation der kranken Menschen und der Menschen mit Behinderung erleichtern, das Miteinander von unterschiedlichsten Bevölkerungsgruppen verbessern, der Vereinzelung und Vereinsamung entgegenwirken. Die Stadt Würzburg will soziales und gesundheitliches Bewusstsein wecken.

2. Fördervoraussetzungen

Die Unterstützung sieht sowohl eine Förderung von Selbsthilfegruppen als auch die Förderung von Initiativen oder Projekten im Sozial- und Gesundheitsbereich vor. Generell gilt, dass die Aktivitäten unabhängig von politischen, religiösen und wirtschaftlichen Interessen erfolgen und für alle betroffenen, angesprochenen und interessierten Personen offen sind.

Die Stadt Würzburg fördert vorrangig Gruppen, Initiativen oder Projekte, die von anderen öffentlichen Förderungen ausgenommen sind.

3. Art und Umfang

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden sogenannte freiwillige Leistungen (ohne Rechtsanspruch) gewährt:

Starthilfen für den Aufbau einer Gruppe, Initiative oder Projekt

Jährliche Pauschalzuschüsse für Gruppen und Initiativen

Die Höhe der Zuschüsse richtet sich:

- nach der Anzahl der Mitglieder bzw. der erreichten Personen aus der Stadt Würzburg,
- nach der Häufigkeit der Angebote und nach besonderen Aufwendungen,
- ebenfalls berücksichtigt werden Zusatzangebote (wie z.B. Einzelberatung, Krankenhausbesuchsdienste) und Öffentlichkeitsarbeit.

Jährliche Pauschalzuschüsse für Projekte

Projektkriterien sind:

- absolute Neutralität und Offenheit
- das Projekt schließt eine Versorgungslücke
- Bedeutsamkeit des Projektes für das öffentliche und soziale Leben
- Kooperation mit dem Aktivbüro oder anderen (städtischen) Einrichtungen/ Institutionen
- Das Projekt ist inhaltlich und finanziell schlüssig dargestellt
- Veranstalter des Projektes ist auf den städtischen Zuschuss angewiesen

4. Verfahren

Anträge auf Förderung und Verwendungsnachweis des vergangenen Jahres sind beim Aktivbüro, Karmelitenstr. 43, 97070 Würzburg bis zum **31. März** des jeweiligen Förderjahres einzureichen. Ein Antragsformular ist im Aktivbüro oder unter www.wuerzburg.de/aktivbuero erhältlich.

Über die Förderungswürdigkeit, sowie Art und Umfang der Förderung entscheidet der Sozialausschuss der Stadt Würzburg.

Sofern im laufenden Jahr noch Restgelder vorhanden sind, werden auch später eingehende Anträge berücksichtigt.

Der Verwendungsnachweis wird durch einen kurzen Tätigkeitsbericht (ca. 1 Seite) und eine Einnahmen- und Ausgabenaufstellung geführt. Der Tätigkeitsbericht dient zugleich als Grundlage zur Entscheidung über die Fortdauer der Förderung und muss gemeinsam mit dem Neuantrag bis zum 31. März beim Aktivbüro abgegeben werden. Ein erneuter Antrag ist nur möglich, wenn auch der Verwendungsnachweis vorliegt.

Aktivbüro der Stadt Würzburg

Karmelitenstraße 43
2. Stock, Zimmer 203
97070 Würzburg
Tel. 0931-373935
Fax. 0931-373707

www.wuerzburg.de/aktivbuero